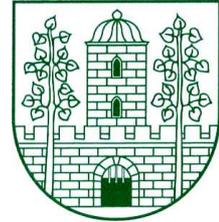


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2010-057

öffentlich

Verwaltungsvereinbarung Stadt Finsterwalde/Amt Kleine Elster über das Beteiligungsmanagement

Einreicher: Bürgermeister	07.05.2010
Amt / Aktenzeichen: FB Zentrale Verwaltung/Recht / 10/30	Bearbeiter: Frau Simler

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
26.05.2010	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Teilabordnung der Sachbearbeiterin für das Beteiligungsmanagement zum Amt Kleine Elster zu.

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorliegende Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Finsterwalde und dem Amt Kleine Elster.

H a m p i c k e

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Das Amt Kleine Elster ist an die Stadt Finsterwalde herangetreten, um zu prüfen, inwieweit das bei der Stadt Finsterwalde bestehende Beteiligungsmanagement auch für das Amt Kleine Elster tätig werden könnte.

Das Amt Kleine Elster hat aufgrund der wenigen Beteiligungsgesellschaften einen sehr geringen Bedarf für die Aufgaben des Beteiligungsmanagements, jedoch kein qualifiziertes Personal für diese Aufgabe. Der Zeiteanteil für die Aufgabe des Beteiligungsmanagements der Stadt Finsterwalde ist derzeit mit 30 Stunden veranschlagt. Insofern sind bei der Stadt Finsterwalde Kapazitäten vorhanden.

Die Kommunalaufsicht hat die grundsätzliche Zulässigkeit dieser Teilabordnung für Aufgaben des Beteiligungsmanagements zweier selbständiger Körperschaften geprüft. Sie geht zwar im Hinblick auf die der Beteiligungsverwaltung obliegenden Aufgabe der Steuerung zur Erreichung strategischer und finanzieller Ziele der Gemeinde bei der gemeinsamen Wirtschaftsfördergesellschaft von möglichen Interessenkonflikten aus, stellt ihre Bedenken jedoch aufgrund der zeitnahen Kündigungsmöglichkeit dieser Vereinbarung zurück.

Die Kommunalaufsicht überlässt die abschließende Entscheidung über den Abschluss der Vereinbarung den Beteiligten und begründet dies u. a. mit der im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bestehenden Personalhoheit der Kommunen.

Die Abstimmungen zu Modalitäten der Vereinbarung mit dem Amt Kleine Elster sind erfolgt.
Die Stadt Finsterwalde empfiehlt den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung.

Anlagen

Verwaltungsvereinbarung